



Sportverein Waldkirch e.V., Jahnstraße 2, 79183 Waldkirch,
 Tel.: 07681-491000, Fax 07681-491300, E-Mail: Geschaeftsstelle@sv-waldkirch.de, www.sv-waldkirch.de

Beitrittserklärung

Name	Vorname (M/W)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Telefon

Ich beantrage meine Mitgliedschaft zum 01. _____ in die Abteilung _____ als
Datum

ordentliches- außerordentliches- Jugend-Mitglied Familienmitgliedschaft

Folgende Familienmitglieder werden ebenfalls angemeldet bzw. sind bereits Mitglied:

Name	Vorname (M/W)	Geburtsdatum	Abteilung
Name	Vorname (M/W)	Geburtsdatum	Abteilung
Name	Vorname (M/W)	Geburtsdatum	Abteilung
Name	Vorname (M/W)	Geburtsdatum	Abteilung

Ich erkenne hiermit die Vereinssatzung, die in der Geschäftsstelle des SVW ausliegt, als verbindlich an und erkläre mich bereit, zu Beginn jeden Beitragsjahres den festgesetzten Beitrag an die Vereinskasse zu zahlen/abbuchen zu lassen. Anmeldungen während eines Beitragsjahres werden mir anteilig in Rechnung gestellt. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Einzelheiten zu den Bedingungen siehe beiliegendes Merkblatt.

Das Merkblatt mit Satzungsgrundlagen ist Bestandteil dieser Erklärung und habe ich erhalten: Ja _____ Nein _____

Bankverbindungen Sportverein Waldkirch:

Volksbank Nördlicher Breisgau eG IBAN: DE 21 6809 2000 0000 0098 06 BIC: GENODE61EMM

Sparkasse Freiburg / Nördl. Brsg. IBAN: DE60 6805 0101 0023 0160 95 BIC: FRSPDE66XXX

Ort _____ Datum _____ Unterzeichner _____
Vor- und Zuname (Bitte Druckschrift)

Unterschrift _____
Vor- und Zuname (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Bitte füllen Sie nachstehendes SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) aus. Sie helfen uns damit, die Verwaltungskosten zu reduzieren. Bei Beitragszahlung gegen Rechnung erheben wir einen zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3 €

Das SEPA-Lastschriftmandat finden Sie auf Blatt 2.



Sportverein Waldkirch e.V., Jahnstraße 2, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681/49 10 00, Fax 07681/49 13 00, E-Mail: Geschaeftsstelle@sv-waldkirch.de

Merkblatt zur Beitrittserklärung

Dieses Merkblatt mit Informationen aus der Satzung des SV Waldkirch e.V. ist Bestandteil der Beitrittserklärung und **verbleibt beim Mitglied**

Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied in unserem Verein begrüßen zu dürfen und möchten Sie über einige wichtige Regelungen aus unserer Satzung informieren, vollständig zu lesen unter www.sv-waldkirch.de.

**Unsere Abteilungen: Fechten/Handball/Leichtathletik/Schwerathletik/
Schwimmen/Tischtennis/Turnen/Volleyball**

Als Mitglied des SVW sind sie berechtigt das Sportangebot mehrerer Abteilungen wahrzunehmen.

Arten der Vereinsmitgliedschaft, §4

1. **Ordentliche, so genannte aktive Mitglieder:** Mitglieder, die das Sportangebot nutzen und an Leibesübungen teilnehmen.
2. **Außerordentliche, so genannte passive Mitglieder** fördern die Aufgaben des Vereins, ohne das Sportangebot zu nutzen, und nicht an Leibesübungen teilzunehmen.
3. **Jugendmitglieder sind alle Personen bis zur Vollendung des 21ten Lebensjahres***. Die Jugendmitglieder haben alle Rechte der Mitgliedschaft mit Ausnahme des aktiven und passiven Wahlrechts sowie des Stimmrechts, dieses tritt erst mit der Volljährigkeit ein. Mit der Vollendung des 21. Lebensjahres geht die Jugendmitgliedschaft in die ordentliche oder in die außerordentliche Mitgliedschaft über.
4. **Eltern und deren minderjährige Kinder***, die am Sportangebot teilnehmen, können im Rahmen einer **Familienmitgliedschaft** Mitglieder sein. Eine Familienmitgliedschaft umfasst mindestens drei Personen einer Familie, wobei eine Person ein Elternteil oder Erziehungsberechtigte/r sein muss.

*sowie auf Nachweis einkommensfreie Jugendliche über 21 Jahre aufgrund Schule/Studium

Mitgliedsbeiträge pro Beitragsjahr: vom 1.4.-31.3.

Ordentliche/aktive Mitglieder	108,- €
Jugendmitglieder	63,- €
Familienmitgliedschaft	189,- €
Außerordentliche/passive Mitglieder	48,- €

Erwerb der Mitgliedschaft

1. **Schriftlicher Aufnahmeantrag** an den Verein..... Minderjährige und sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. (§5, Abs. 1).
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages. Der Bewerber gilt als aufgenommen, sofern nicht der Vorstand innerhalb eines Monats nach Antragstellung schriftlich ablehnt. (§5, Abs. 2).

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch **Tod, freiwilligen Austritt, Streichung** von der Mitgliederliste und durch **Ausschluss**. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein. Ersatz für bereits geleistete Beiträge wird nicht gewährt. (§ 6, Abs. 1).
3. Der freiwillige Austritt erfolgt durch **schriftliche Anzeige** an den Vorstand. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres zulässig. ... (§ 6, Abs. 2)
4. Die Streichung eines Mitglieds kann der Vorstand vornehmen, wenn trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung Rückstand der Zahlungsverpflichtungen besteht. Die Zahlungsverpflichtung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt trotz der Streichung unberührt. (§ 6, Abs. 3).